



## Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Preisblatt LG)

Gültig ab 1. Juli 2020

### Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme	netto	netto
Mittelspannung	11,80	4,23
Umspannung in Niederspannung	10,31	5,60
Niederspannung	13,17	5,58

Preise	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme	netto	netto
Mittelspannung	86,05	1,26
Umspannung in Niederspannung	127,96	0,89
Niederspannung	130,11	0,90

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

### Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energieversorgung Alzenau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Energieversorgung Alzenau GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis in €/kW*Monat	
	netto	netto
Mittelspannung	14,34	1,26
Umspannung in Niederspannung	21,33	0,89
Niederspannung	21,68	0,90

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.



## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP)

Gültig ab 1. Juli 2020

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

Preise	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	50,00	6,01
Bruttopreis	58,00	6,97

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



## Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 1. Juli 2020

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Energieversorgung Alzenau GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

### 1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a	
	netto	brutto
Mittelspannung	610,08	707,69
Niederspannung	495,96	575,31

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.



## Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 1. Juli 2020

### 2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

Preise	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	
	€/Jahr netto   brutto	
Ein- oder Zweirichtungszähler *)	9,00	10,44
Tarif- und Lastschaltung **)	10,56	12,25
Prepaymentzähler ***)	57,15	66,29
Wandlersatz Niederspannung	24,36	28,26

\*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät

\*\*\*) nur für Grundversorger nach § 8 MsBG

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



## Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt MSB)

Gültig ab 1. Juli 2020

### 3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen

Preise	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	
	€/Jahr	
	netto	brutto
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	19,56	22,69
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	33,36	38,70
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	43,92	50,95

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.



## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Preisblatt sVE)

Gültig ab 1. Juli 2020

**Netznutzung mittels Standardlastprofile (SLP):**

**Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):**

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

**Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:**

Entnahme durch	Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Elektro-Speicherheizung	3,10	3,60
Ladepunkte für Elektromobile	3,10	3,60
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,10	3,60

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



## Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen (Preisblatt RN)

Gültig ab 1. Juli 2020

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Preise	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
Entnahme	netto	netto	netto
Mittelspannung	49,15	58,98	68,81
Umspannung in Niederspannung	51,53	61,84	72,14
Niederspannung	52,28	62,74	73,19

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



## Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Gültig ab 1. Juli 2020

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
[www.eva-alzenau.de](http://www.eva-alzenau.de)  
[info@eva-alzenau.de](mailto:info@eva-alzenau.de)

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon



## Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt ZUW)

Gültig ab 1. Juli 2020

Zahlungsverzug	in Euro	
	netto	brutto
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,00	

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	in Euro	
	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	52,00	60,32
Für die Wiederherstellung	57,00	66,12
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.		

Energieversorgung  
Alzenau GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
USt. Nr. 204/116/51615

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4-91

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16%.